

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

18.4.1901 (No. 105)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 60 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einsendungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 105.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Die Uebertragung einer auf 1. April d. J. zur Einrichtung gelangenden Postratsstelle bei der Oberpostdirektion in Konstanz an den Postrat Oster in Erfurt hat die Höchstlandesherliche Bestätigung erhalten.

Nicht-Amtlicher Theil.

Zur Kennzeichnung der russisch-französischen Beziehungen

wird der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ geschrieben:
Der französische Minister des Aeußern, Herr Delcassé, trifft am 22. April in St. Petersburg ein und wird mindestens acht Tage, vielleicht noch länger, in der russischen Hauptstadt verweilen. Den Zweck dieser Reise halten der Minister und seine Umgebung geheim. Daß sie stattfinden sollte, wurde in diplomatischen Kreisen bekannt, bald nachdem der französische Generalkonsul Penzance aus St. Petersburg nach Paris zurückgekehrt war. Die Vermuthung liegt nahe, daß der Auszug Delcassé's an die Rewa eine Ergänzung der Mission Penzance bilden und der Minister des Aeußern, der sich doch nicht bloß ad audiendum verbum zitiert läßt, französische Wünsche durchsetzen soll, die dem Generalkonsul nicht erfüllt worden sind. Zu diesen Wünschen wird in erster Linie eine öffentliche Vertrauensstundegebung des amtlichen Rufes für gewisse Personen der gegenwärtigen französischen Regierung gerechnet. Herr Delcassé selbst bedarf einer besonderen russischen Anerkennung am wenigsten. Er wird in St. Petersburg weber für einen förmlichen Republikaner, noch für sozialistisch angehaucht gehalten. Wohl aber wurde es von den Mitgliedern des Ministeriums Waldeck-Rousseau als eine Lücke in der Reihe der zarischen Günstlinge empfunden, daß General Penzance ohne den erwarteten Gnadenbeweis für den durch russische, wie französische Generalkonsul gleich schlecht behandelten gegenwärtigen Kriegsminister der Republik heimkehrte. Der Ordensstern für General Andre steht also vermuthlich an der Spitze des von Herrn Delcassé in St. Petersburg abzugebenden Wunschzettels, der aber gewiß noch andere und wichtigere Nummern enthält. An Gegenwärtigen Rußlands wird es nicht fehlen. Daß der Conseilpräsident Waldeck-Rousseau, der mehr Aussicht auf schnelle Genesung und Wiederaufnahme seiner amtlichen Thätigkeit hat, als seinen zahlreichen offenen und heimlichen Segnern lieb ist, daß dieser mit Hilfe der französischen Sozialdemokratie regierende Staatsmann in den maßgebenden russischen Kreisen nicht gerade als das Ideal eines für Rußland angenehmen Leiters der französischen Politik gilt, wird Herr Delcassé vielleicht auch noch an anderen Stellen als im Palais des französischen Botschafters in St. Petersburg, Herzogs von Montebello, zu hören bekommen. Man macht dort Herrn Waldeck dafür verantwortlich, daß ein erklärter Günstling des russischen Kaiserhofes, der Generalmajor Prinz Louis Bonaparte, während seines Pariser Aufenthalts beinahe Gegenstand einer Maßregelung auf Grund des französischen Prinzenausweisungsgesetzes hätte werden können, weil er, der vorfichtige und ernsthafteste aller Präsidenten, angeblich in der Verhehlung der Absichten nach Herstellung eines dritten Kaiserthums kein glückliches Mienspiel bewiesen habe. Auch wird die innerliche Abkehr Waldeck-Rousseau's vom Programm der Revanche gegen Deutschland für so ernst und aufrichtig gehalten, daß man in Rußland fürchtet, seine Werthschätzung des Zweibundes habe bereits darunter gelitten. Ein absoluter Mangel an Chauvinismus ist nicht gerade das, was man in St. Petersburg von einem französischen Ministerpräsidenten erwartet. Vielleicht werden derartige am nächsten liegende Bedürfnisse des franko-russischen Bündnisses die Kosten der politischen Unterhaltungen Delcassé's an der Rewa ebenso sehr zu bestreiten haben, als der asiatische oder der europäische Orient.

Aus Elßaß-Lothringen.

Parlamentarisches — Rheintanal — Fischerei.
© Straßburg, 17. April.

Der Landesausschuß wird nächste Woche die übrigen durch angelegte Thätigkeit wohlverdienten Osterferien beenden und seine Sitzungen wieder aufnehmen. Man rechnet, daß acht bis zehn Sitzungen genügen

werden, um das noch vorliegende Arbeitspensum zu erledigen. Es sind dies an größeren gesetzgeberischen Vorlagen zunächst die Gesetze über die Einführung einer Kapitalsteuer und einer Lohn- und Besoldungssteuer, sodann die Entwürfe über die protestantische Kirchensteuer sowie über die Beitragspflicht der Städte zu den Kosten der staatlichen Polizeiverwaltung. Die Kommissionen haben ihre Thätigkeit bereits wieder aufgenommen und fleißig vorgearbeitet. Die Spezialkommission über die Steuererlasse insbesondere gebent, nachdem sie eine erste Lesung beendet hat, noch in dieser Woche ihre Beratungen zum Abschluß zu bringen, und nach allem, was aus dem Schooße der Kommission darüber verlautet, besteht die begründete Hoffnung, daß dieselbe dem Plenum des Landesausschusses die Annahme jener großen und reformatorischen Steuererlasse in ihren wesentlichen und entscheidenden Grundzügen gemäß der Vorlage der Regierung anempfehlen wird.

Der Vorstand des „oberrheinischen Kanalvereins“ hat in einer Petition an den Landesausschuß die Bitte gerichtet, noch in der laufenden Tagung durch einen förmlichen Beschluß zu bekunden, ob die Rheinregulierung thatsächlich in Angriff genommen oder die Herstellung eines Rheintals begünstigt werden solle. Die vierte Kommission, welcher diese Petition überwiesen wurde, ist nun nach eingehender Beratung zu der Ansicht gelangt, daß der Bau eines Schiffkanals von Straßburg nach Speyer oder Ludwigshafen schon deshalb keine Aussicht auf Verwirklichung habe, weil das Land weber die auf 35 bis 40 Millionen Mark veranschlagten Kosten dieses Unternehmens noch auch eine Zinsgarantie für diesen Betrag zu übernehmen in der Lage ist, und gar nicht abgesehen zu werden vermag, auf welchem Wege sonst die Baukosten aufgebracht werden könnten. Weiter hat die Kommission die Ueberzeugung gewonnen, daß es unbedingt geboten ist, in dieser Frage sofort bestimmte Stellung zu nehmen, damit nicht trügerische Hoffnungen hinsichtlich der Herstellung eines Kanals von Straßburg nach Speyer oder Ludwigshafen erweckt und genährt werden. Demgemäß schlägt die vierte Kommission vor:

„Es wolle der Landesausschuß sich dahin aussprechen, daß der Plan der Erbauung eines Schiffkanals von Straßburg bis Speyer oder Ludwigshafen keine Aussicht auf Verwirklichung habe.“
Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß der Landesausschuß diesem Antrag der vierten Kommission zustimmen wird. Der Vertreter der Regierung theilte dabei im Laufe der Kommissionsverhandlung mit, daß noch in der gegenwärtigen Tagung eine Denkschrift über die Frage der Regulierung des Oberrheins von Sondernheim bis Straßburg dem Landesausschuß zugehen werde. Es habe dies bis jetzt nur deshalb noch nicht geschehen können, weil in dieser Denkschrift auch die in der Konferenz in Baden-Baden vom 20. und 21. Februar d. J. zwischen den Vertretern der drei beteiligten Uferstaaten getroffenen vorläufigen Vereinbarungen aufgenommen werden sollen, welche die Genehmigung durch die beteiligten Regierungen bei der Kürze der Zeit noch nicht hätten finden können.

In einem Gesuch des Vorstands des Vereins elßassischer Berufsfischer wird eine Abkürzung der allgemeinen Frühjahrschonzeit für die elßass-lothringischen Binnengewässer auf höchstens sechs Wochen (vom 15. April bis 31. Mai) mit der Begründung angeregt, daß mit diesem Zeitpunkt die Laichzeit der in Betracht kommenden Fischarten sicher beendet sei. Eine Eingabe der Berufsfischer des Oberelßaß verlangt Aufhebung der Frühjahrschonzeit zum Mindesten für den Rhein, da in der Zeit vom 15. April bis 15. Juni die Fischerei im Rhein von badischen und schweizerischen Fischern ungehindert ausgeübt werde, mithin die elßassischen Fischer durch die bestehende Vorschrift benachtheiligt würden, ohne daß die Schonzeit den Fischen thatsächlich zu Gute komme. Die Frage der Schonzeit der Fische liegt in Elßaß-Lothringen folgendermaßen: Auf Grund des Fischereigesetzes vom 2. Juli 1891 wurde durch Ministerialverordnung vom 28. April 1892 die sogenannte Individualschonzeit festgesetzt. Als sich jedoch aus Interessententritten eindringliche Vorstellungen hiergegen beständig mehrten, wurde diese Verordnung aufgehoben und darauf durch eine neue Verordnung vom 5. September 1899 die allgemeine Schonzeit vom 15. April bis 15. Juni wieder eingeführt und damit in Rechtszustand wieder hergestellt, wie er schon während der Herrschaft der früheren Gesetzgebung Jahrzehnte lang bestanden hat. Demnach gab der Regierungsver-

treter in der Kommission die Erklärung ab, daß nicht beabsichtigt werde, an den nunmehr hinsichtlich der Schonzeit geltenden Vorschriften etwas zu ändern! Die derzeitige Regelung der Sache entspreche dem, was man nach eingehender Prüfung und langwierigen Verhandlungen als das Zweckmäßigste befunden habe; es sei durchaus nöthig, bei den nun einmal festgelegten Grundzügen zu verbleiben, zumal eine alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung doch nicht erreicht werden würde. Der erwähnte Vorstand der elßassischen Berufsfischer beantragt des Weiteren, die Ausübung der freien Angelfischerei auf die Sonntage und gesetzlichen Feiertage einzuschränken, sowie die hierfür zu erhebenden Gebühren zu erhöhen. Hierzulande besteht nämlich die Freiheit der Angelfischerei in allen öffentlichen Gewässern, in denen das Fischereirecht dem Staate zusteht. Jeder Erwachsene kann hier in öffentlichen Gewässern frei mit der Angel fischen, wo es ihm beliebt, und braucht dazu nur bei der betreffenden Ortspolizei eine Karte zu lösen gegen eine Gebühr von höchstens 20 Pf. Es ist dies eine auf alter Gewohnung beruhende Freiheit, welche, wie es in den früheren Ordonnanzen heißt, zugelassen wurde „pour le delassement des ouvriers“. Die heutige Regierung denkt natürlich nicht daran, irgendwelche Einschränkung dieser freien Angelfischerei eintreten zu lassen, um so weniger, als alle dahin gehenden Anträge ohne genügende Begründung sind.

Produktionserhebungen.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt:

Wie in der Presse bereits bemerkt, nehmen die vom Reichsamt des Innern seit dem Jahre 1897 eingeleiteten Produktionserhebungen ihren planmäßigen Fortgang. Bei den ersten Erhebungen, welche sowohl auf die ziffermäßige Feststellung der Produktions- und Absatzverhältnisse jeder Erwerbsgruppe als auch auf die Heranziehung von Gutachten hervorragender Sachverständiger über die Lage und die Bedürfnisse der einzelnen Erwerbszweige sich richteten, handelte es sich vornehmlich darum, Unterlagen für die Vorschläge wegen Bemeßung der in den neuen deutschen Tarif einzustellenden Zollsätze zu erlangen. Dieser Zweck ist erfüllt, die gewonnenen Materialien sind bei den Vorarbeiten zum Zolltarifentwurf berücksichtigt worden. Bei jenen erstmaligen Erhebungen sind übrigens, wie gegenüber einem kürzlich erhobenen Einwande bemerkt werden muß, auch die deutschen Exportinteressen bereits in weitestem Umfange berücksichtigt, indem die Sachverständigen selbstredend über die Wirkungen der inländischen Zollbemeßung auf die Gestaltung der Ausfuhr eingehend befragt worden sind. Nunmehr kommt es darauf an, in der Richtung weiter zu gehen, daß bezüglich der in den neuen Handelsverträgen anzustrebenden Vereinbarungen die Wünsche und Bedürfnisse der deutschen Produzenten und Kaufleute im Einzelnen ermittelt werden. Hierzu bedürfen die rein ziffermäßigen Erhebungen, also die eigentliche Produktionsstatistik, nicht im vollen Umfange, sondern nur soweit der Wiederholung, als wesentliche Veränderungen seit den ersten Erhebungsjahren (1897/98) eingetreten sind, oder als die Feststellung bestimmter Einzelheiten sich als wünschenswerth herausgestellt hat. Um so eingehender dagegen muß das erneute Benehmen mit den sachkundigen Hauptvertretern der verschiedenen Industriezweige gestaltet, um in einer technisch verwerthbaren Form festzustellen, welche Wünsche diese Gruppen in Bezug auf die künftige vertragsmäßige Regelung unserer Handelsbeziehungen zu den einzelnen Staaten des Auslandes verfolgen zu müssen glauben. Auf diesen Punkt ist das jüngste Vorgehen des Reichsamts des Innern, das die Befragung einer Anzahl von Sachverständigen in die Wege geleitet hat, hauptsächlich gerichtet. Damit die Reichsverwaltung bei jedem Wechsel der handelspolitischen Verhältnisse sichere Grundlagen für ihre Entschlüsse besitzt, werden sowohl die eigentlichen produktionsstatistischen Erhebungen, wie die Fühlungnahme mit den Hauptvertretern des Gewerbes auch künftighin fortlaufend wiederholt und aufrecht erhalten werden müssen.

Das Kardinalskollegium.

Z Rom, 14. April.

Das morgige Konfistorium ist insofern eines der bedeutendsten des Pontifikats Leo's XIII., als es eine Be-

(Mit einer Beilage.)

förderung von zwölf Karдинаlen umfasst. Wenn sein Gesundheitszustand auch augenblicklich zu keinerlei Beförderung Anlass gibt, hat der Papst doch mit einer begreiflichen Fürsorge ohne Zweifel das nächste Conclave in's Auge gefasst, als er so ziemlich alle Lücken im Kardinals-Kollegium ausfüllte. In seinem Alter kann jeder Tag eine Ueberraschung bringen, und Leo XIII. hat in seiner bekannnten Weisheit für die Zukunft gesorgt.

Das heilige Kollegium wird von morgen an 67 Karдинаle zählen, 40 Italiener und 27 Ausländer. Nach Nationalitäten gruppieren diese sich folgendermaßen: 7 Franzosen, 5 Spanier, 6 Vertreter von Oesterreich-Ungarn (3 Slaven, 2 Ungarn, 1 Deutscher), 3 Angehörige des Deutschen Reiches (2 Deutsche, 1 Pole), 3 Angehörige des englischen Reiches (1 Engländer, 1 Irlander, 1 Australier), außerdem 1 Belgier und 1 Portugiese. Der alten Ueberlieferung treu hat Leo XIII. für eine Vertretung der Orden Sorge getragen. Es befinden sich unter den Karдинаlen 2 Augustiner (Giassa und Martinielli), ein Kapuziner (Vives), 1 Karmeliter (Gotti), 1 Benediktiner (Celestia), 1 Dominikaner (Pierotti), 1 Oratorianer (Capececiatro), 1 Jesuit (Steinhuber), doch überwiegt der Einfluß der Jesuiten bei weitem ihre Zahl. Denn die „Gesuitanti“ (wie man italienisch sagt) kann man nicht nachweisen, aber man weiß, daß ihrer Viele sind.

Unter den Stellen, zu denen infolge der Karдинаlsernennungen Beförderungen stattgefunden haben, befinden sich zwei von großer Bedeutung, der Sekretär der Kongregation der außerordentlichen kirchlichen Angelegenheiten und der Unterstaatssekretär (Sostituto del Segretario di Stato). Für die erste dieser Stellen ist wohl mit Sicherheit die Ernennung des Hrn. Gasparri, des apostolischen Delegierten in Südamerika, zu erwarten. Er war während geraumer Zeit Professor des kanonischen Rechts am katholischen Institut in Paris, hat sich auch als Schriftsteller durch eine gelehrte Arbeit über das Eherecht bekannt gemacht, eignet sich aber durch seine unelegante Erscheinung wenig zu einer diplomatischen Stellung. Das war auch der Grund, daß man ihn vor zwei Jahren nicht als Nuntius nach München schickte, ihm vielmehr die viel dekorativere Person des Hrn. Sambucetti vorzog und ihn nach Südamerika sandte. Durch die Verwendung, die er jetzt erhalten soll, wird man seinen Verdiensten gerecht werden und dem Kardinal Cavagnis einen würdigen Nachfolger geben. Zum Unterstaatssekretär an Stelle des Kardinals Tripepi ist Hr. Della Chiesa ausersehen, ein noch junger Prälat, der seit Jahren das volle Vertrauen des Kardinals Rampolla genießt und daher besonders zu dessen Stellvertreter geeignet erscheint. Obwohl demnach beide Ernennungen unzweifelhaft würdigen Männern zu Theil zu werden scheinen, fehlt es doch nicht an Personen, die über Günstlingswirtschaft Zeter schreien, dieses Mal aber gewiß mit Unrecht.

(Telegramm.)

* Paris, 17. April. Betreffs der vom Papste im Konsistorium gehaltenen Ansprache sagt die „Libre Parole“: Leo XIII. wird sich nicht bloß mit Warnungen begnügen, sondern im Nothfalle auch zur That schreiten. In der Umgebung des Papstes wird versichert, daß derselbe seit entschlossen sei, den Nuntius abzuberufen, falls der französische Senat das Vereingeseß annehmen sollte. — Der „Gaulois“ schreibt anlässlich der päpstlichen Ansprache: Der Czar und der Papst seien die Stützen der französischen Republik im europäischen Kongress. Vor einigen Wochen hat Frankreich eine Warnung von dem verbandeten Rußland erhalten, nun erhebt auch der Papst seine Stimme.

Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

* Berlin, 16. April.

Abg. Graf Driola (nat.-lib.) (fortfahrend): Wir sind dem Reichstanzler dankbar, daß er sein Versprechen (daß auch für die Kriegsinvaliden der früheren Feldzüge gesorgt werden soll) so schnell einlöste. Aber doch ist dieses Gesetz nur ein Platzweiser, insbesondere sei die Frage der Invaliden, sowie derjenigen zu regeln, bei denen sich die Folgen der Kriegstraumata erst nach ihrer Entlassung bemerkbar machen. Die Subalternoffiziere, die im Feldzug verwundet wurden, und ihren Beruf aufgeben mußten, werden künftig noch schlechter gestellt sein, als die Offiziere der Chinaexpedition. Ganz besonders fehlt dem Gesetze die Bestimmung bezüglich der kriegsinvaliden Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die eine Entscheidung über die Frage bringt, daß die Militärpension neben dem Zivileinkommen dem Soldaten zu belassen ist. Nach diesem Gesetze bleibt die bisherige Ungleichheit bestehen, daß die Beamten im Staatsdienst schlechter gestellt sind als die Beamten im Kommunaldienst. Bezüglich der Steuerfreiheit der Kriegsveteranen könne Preußen den übrigen Bundesstaaten als Muster hingestellt werden. Die Pfändungsmöglichkeit der Kriegszulagen müsse genau festgestellt werden.

Abg. Graf von Moos stimmt namens seiner Freunde der Kommissionsberathung zu. Dieselbe werde die Verhandlungen nicht verschleppen, sondern fördern. Die ganze Vorlage könne aber nur als Nothgesetz angesehen werden, insbesondere gilt dies von den Ansprüchen der Offiziere. Die Soldaten vom Feldweibel abwärts kommen schon etwas besser weg; unbedingt notwendig sei es, die Alterszulagen für die Invaliden obligatorisch zu machen. Es muß auch eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob die Militärpensionen neben dem Zivileinkommen gezahlt werden sollten. Man wird sich vielleicht dahin einigen, daß man bestimmte Prozente des Nebeneinkommens freiläßt. Unsere Wünsche werden wir in der Kommission nachdrücklich zur Geltung bringen.

Abg. Bachem (Centr.) fährt aus: Es sei eine Fronte des Schicksals, daß erst die chinesischen Verwicklungen kommen mußten, bevor der Reichstag den Regierungsdies Zugeständnisse entlocken konnte. Würde man die Frage der Invaliden anknüpfen, so würde man dadurch die Verhandlungen so erschweren, daß ein Zustandekommen des Gesetzes in Frage gestellt sei. Die Deckung müsse bei Zeiten geregelt werden, sonst würde nach der Erschöpfung des Invalidenfonds plötzlich eine unverhältnismäßig hohe Forderung an den Reichstag herankommen. Sehr nahe läge der Gedanke einer Wehrsteuer. Seine Partei habe von ihrer Antipathie gegen dieselbe wenig

verloren. Er, Redner, könnte aber eine gewisse moralische Verantwortlichkeit darin finden und sei mit der Kommissionsberathung einverstanden.

Abg. Singer (Soz.) glaubt, in der Kommission werde man bezüglich der Deckungsfrage zu einer Einigung kommen. Man könne mit Recht behaupten, daß für die unteren Soldaten mehr geschehen müsse. Bei einer besonderen Aufbringung der Mittel zur Deckung des Gesetzes liege es am nächsten, eine Reichseinkommensteuer einzuführen.

Abg. Dr. Höffel (Reichsp.) bittet, auch die deutsch gewordenen Franzosen, die im Kriege 1870/71 verwundet worden sind, als Invaliden in das Gesetz aufzunehmen.

Abg. Bachem glaubt, einer prinzipiellen Anfechtung werde das Gesetz kaum unterliegen. Seine Partei wünsche aber, daß darüber entschieden werde, daß die bisher bereits bezogenen Beiträge nicht wieder entzogen werden. Redner will sich auf die Wehrsteuer nicht festlegen; eine Reichseinkommensteuer sei weit besser. Das wäre auch ein Ausgleich für die Preisgebung der Militärarbeit.

Abg. Prinz Schönau-Carolat weist ebenfalls auf die Ungleichheiten hin, daß die Militärpension den Beamten, die im Kommunaldienst sind, nicht angerechnet wird, wohl aber denen im Staatsdienst. Diesen werde die Pension um die Höhe des Gehalts gekürzt. Das Gesetz schaffe hierin keine Remede. Eine Reichseinkommensteuer zur Deckung werde wohl keinen Anhang finden. Die Wehrsteuer wäre eine Bestrafung für die, welche zum Soldaten nicht tauglich seien. Die Alterszulagen im Gesetz müßten obligatorisch werden.

Abg. Jäger begrüßt den Entwurf freudig und spricht sich für die Wehrsteuer aus.

Abg. Tiedemann (Reichsp.) hält die Deckungsfrage für eine cura posterior und warnt, mit dem Gesetzentwurf die Deckungsfrage zu verquiden. Hauptfrage sei die rasche Verabreichung des Gesetzes.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Reformp.) wünscht dem Reichskanzler Glück dazu, daß er den Widerstand in so kurzer Zeit gebrochen habe. Dieser Gesetzentwurf hätte bei der Jubelfeier des 200jährigen Bestehens Preußens an den Reichstag gelangen müssen.

Abg. v. d. Guburg (frei. Volksp.) begrüßt das Gesetz freudig, bedauert aber, daß nicht alles erfüllt sei, was allgemein verlangt worden sei.

Hierauf wird der Entwurf an die Budgetkommission verwiesen.

(Telegraphischer Bericht.)

* Berlin, 17. April.

Berathung des Gesetzentwurfs betreffend das Urheber- und Verlagsrecht.

Die §§ 1 bis 10 handeln von der Voraussetzung des Schutzes.

Ueber die Verhandlungen der Kommission berichtet Abg. Gsche (nat.-lib.)

Die Paragraphen werden ohne Debatte nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Die §§ 11 bis 28 handeln von den Befugnissen des Urhebers.

Abg. Rintelen bittet, es bezüglich der Werke der Tonkunst bei dem gegenwärtigen Recht zu lassen. Redner beantragt einen Zusatz, wonach durch den Druck veröffentlichte musikalische Werke ohne Genehmigung des Urhebers öffentlich aufgeführt werden können, falls nicht ein Verbot des Urhebers vorliegt.

Abg. Richter vermisst einen Nachweis, daß das bestehende Recht zum Schaden des Komponisten wirke.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 17. April.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog ertheilte heute Vormittag von 10 Uhr an den nachgenannten Personen Audienz: dem Oberlandesgerichtsrath Dr. Heydweiller in Karlsruhe, dem Amtsvorstand Oberamtmann Glad in Donaueschingen, dem Regierungsrath Knittel und dem Baurath Courtin in Karlsruhe, dem Bezirksarzt Medizinalrath Dr. Rütz in Heidelberg, dem Wasser- und Straßenbauinspektor Armbruster in Achern, dem Sekretär bei der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Amtmann Tritscheler in Karlsruhe, dem Notar Frank in Wiesloch, dem Geistlichen Beirath Dr. Reichberger und Dr. Helbing in Karlsruhe, sowie Heilig und Niska in Ettlingen, dem Mitglied des Oberaths der Israeliten Max Stockheim in Mannheim, dem Polizeikommissar Marx und dem Stationskontrolleur Beyerle in Karlsruhe, dem städtischen Oberförster Fieser und dem Kanzelesekretär Bisk in Freiburg, sowie einer Abordnung der Gemeinde Palmbach, bestehend aus dem Bürgermeister Kräutler, dem evangelischen Pfarrer Meerwein, dem Gemeinderath Ludwig und dem Kirchengemeinderath Tron. Um halb 1 Uhr meldeten sich der Oberst von Muff, beauftragt mit der Führung der 51. (1. königlich Württembergischen) Infanterie-Brigade, bisher Kommandeur des 8. Württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 Großherzog Friedrich von Baden.

Nachmittags halb 5 Uhr fand im Großherzoglichen Schlosse ein Künstlerkonzert unter Mitwirkung der aus Rom eingetroffenen Klavierpielerin Frau Burmeister-Peterson, der Kammerjängerin Frau Hoetz-Vehner, der Sängerin Gräfin Kanitz, der Miß Dyer und des Generalmusikdirektors Rottl statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Ihre Großherzogliche Hoheit die Fürstin Sophie zur Lippe, Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Karl und Gemahlin die Frau Gräfin Rhena und Graf Rhena waren dabei anwesend.

Später nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimen Legationsrathes Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrathes Dr. Seyd entgegen.

** Auf Grund der im Frühjahr d. J. abgehaltenen ersten juristischen Staatsprüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt worden:

Walther Bechert aus Karlsruhe, Hugo Beiffinger aus Bruchsal, Erich Bender aus Tauberhofsheim, Fritz Denfinger aus Donaueschingen, Alfred Binder aus Trillingen, Otto Blesch aus Tauberhofsheim, Alfred Bopp aus Karlsruhe, Otto Breger aus Schuttern, Karl Breuk aus Bisingen, Emil Brettle aus Schatthausen, Gustav Bühler aus Donaueschingen, Erwin Diebold aus Freiburg, Hermann Dietrich aus Pechthal, Robert Duttendorfer aus Bruchsal, Alfred Frank aus Lauda, Karl Fritschner aus Ludwigshafen a. Rh., Ludwig Ganzenmüller aus Billingen, Hermann Glockner aus Karlsruhe, Ludwig Gotthold aus Mannheim, Emil Großholz aus Stuttgart, Clemens Günther aus Krautheim, Erwin Gugelmeier aus Bühl, Max Harrer aus Metz, Paul Hauser aus Walldorf, Walter Hermann aus Mannheim, Hugo Hörner aus Werbach, Karl Huber aus Waldshut, Gustav Jolly aus Tübingen, Josef Kauber aus Forzheim, Friedrich Kaufmann aus Mannheim, Alfred Kopp aus Zunsweier, Friedrich Loß aus Kassel, Oskar Mayer aus Mannheim, Eugen Meyer aus Freiburg, August Müller aus Muggensturm, Friedrich März aus Müllersbach, Gemeinde Eßenthal, Dr. Karl Mutzler aus Umkirch, Erich Ostfischer aus Mannheim, Emil Deschger aus Kleinfaltenburg, August Oxle aus Zell a. A., Friedrich Ott aus Karlsruhe, Wilhelm Pfeifferle aus Emdingen, Oskar Pfeiffer aus Borgen, Ludwig Pielmann aus Kreuzlingen, Julius Reebstein aus Engen, Adolf Rees aus Herbolzheim, Anton Rheinold aus Dinstelhausen, Philipp Rößler aus Bruchsal, Karl Säger aus Karlsruhe, Wilhelm Stöcker aus Roggenbeuren, Alfred Stöckert aus Heilberg, Paul Strauß aus Karlsruhe, Erwin Umhauer aus Rürnberg, Ludwig Venedich aus Mühlweiler, Josef Wagemann aus Emdingen, Otto Walli aus Karlsruhe, Siegfried Weber aus Bruchsal, Adolf Weil aus Sinsheim, Max Werle aus Freiburg, Robert Willmann aus Forzheim, Heinrich Wimpfheimer aus Karlsruhe, Karl Zeller aus Mannheim, Arthur Bierau aus Eyrenbreitstein, Otto Zimmermann aus Oberkirch.

Die Stadt Karlsruhe und die Jubiläumsausstellung.

In der jüngsten Sitzung des Karlsruher Bürgerausschusses erklärte zum letzten Gegenstand der Tagesordnung, Vermittlung eines Beitrags von 50 000 M. zu den Kosten des zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu errichtenden Kunstaustellungsgebäudes Herr Oberbürgermeister Sanehler: Die Veranstaltung einer würdigen Feier des seltenen Festes, welches der Großherzog am 25. April d. J. begeht, bedürfte seiner Begründung. Es sei eine Verpflichtung des Volkes und entsprechende einem Herzensdrang desselben, dem verehrten Fürsten für alles Gute und Große, das er während seiner halbhunderjährigen Regierung gewirkt und geschaffen, zu danken und die Liebe zu bekunden, die überall für ihn empfunden wird und auf die er sich einen so wohlverdienten Anspruch erworben habe. Zur Feier des 70. Geburtstages des Großherzogs habe die Stadt einen Festtag veranstaltet, der Stadtrath habe aber die Wiederholung eines solchen oder einer ähnlichen Veranstaltung aus verschiedenen Gründen, besonders auch mit Rücksicht auf die Wetterwendigkeit des Monats April, in den die Jubelfeier falle, für unzumuthig gehalten. Mit Freude sei dagegen ein Vorschlag des Herrn Staatsministers Dr. Hoff begrüßt worden: Daß vom Staate unter Mitwirkung der Residenz eine Kunstaustellung veranstaltet werden solle. Es entspreche dies dem feierlichen Anlaß umso mehr, als der Großherzog sich die Pflege der Kunst immer ganz besonders habe angelegen sein lassen. Ihm sei es vor allem zu danken, daß unsere Stadt eine weithin berühmte Kunsthochschule mit einer großen Anzahl ganz hervorragender Meister besitze. Es werde nun vorgeschlagen, auf dem Festplatz ein Kunstaustellungsgebäude zu errichten, zu dessen Erbauung die Stadt 50 000 M. beitragen solle. Ein Gegenantrag des Stadtrathes, das Gebäude so herzustellen, daß die Stadt es nachher erwerben und für gemeinnützige Zwecke, z. B. für die Errichtung einer Volkshochschule, dauernd verwenden könne, habe sich bei Prüfung des Bauplanes als unbrauchbar erwiesen. Da bei der Kürze der verfügbaren Zeit ein neuer Plan nicht angefertigt werden könne, so habe man sich auf den Vorschlag des Staatsministeriums beschränken müssen. Die geplante Kunstaustellung stelle übrigens nicht bloß einen Akt der Dankbarkeit und Verehrung für den Großherzog dar, sondern werde auch von großer wirtschaftlicher Bedeutung für die Stadt und Bürgerchaft sein. Es sei zu erwarten, daß die Ausstellung von den Künstlern in hervorragender Weise besucht und daß sie einen großen Fremdenverkehr in Karlsruhe herbeiführen werde, was sowohl dem hiesigen Kunstleben wie der Bürgerchaft zu Gute komme.

Stadtvorordneter Obmann Dr. Goldschmidt empfiehlt die Vorlage mit warmen Worten zur Annahme. Sie bringe die Gefühle der Dankbarkeit der hiesigen Bürgerchaft gegenüber Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog zum Ausdruck für die hervorragenden Verdienste, die Seine Königliche Hoheit während der Regierungszeit sich sowohl um das badische Volk wie um das große Werk der nationalen Einigung erworben habe.

Stadtvorordneter Willi erklärt, auch er sei für die Unterstützung der hiesigen Kunst durch die geplante Ausstellung.

Stadtvorordneter Baumert bedauert, daß die Architektur von der Ausstellung ausgeschlossen sein solle und bringt das Bestreben der hiesigen Architektenkreise über diese Zurücksetzung zum Ausdruck. Man solle der Architektur wenigstens einen Raum einräumen zur Ausstellung von Bildern und Modellen (nicht von Plänen) bedeutender Architekturwerke und den Architekten die innere architektonische Ausgestaltung des Ausstellungsgebäudes überlassen.

Oberbürgermeister Sanehler erwidert, daß die Architektur nicht aus Geringschätzung, sondern lediglich mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse nicht beigezogen worden sei. Er erklärt sich bereit, bei dem Ausschusskomitee die nochmalige Erwägung anzuregen, ob nicht die Architektur in der vom Stadtvorordneten Baumert bezeichneten Weise zur Ausstellung zugelassen werden und ebenso auch das Kunstgewerbe mehr Berücksichtigung finden könne.

Stadtvorordneter Augenstein spricht die Ansicht aus, daß die Architektur und das Kunstgewerbe auf der Ausstellung nicht fehlen dürfen.

Stadtvorordneter Dr. Friedberg pflichtet dem bei und empfiehlt die Vorlage lebhaft zur Annahme, ebenso Stadtrath Schäffle.

Oberbürgermeister Sanehler bemerkt, anlässlich der Jubiläumfeier werde im Sinne unseres Großherzogs auch der ärmeren Bevölkerungsklasse gedacht werden. Es werde eine Landesausstellung veranstaltet und das Kapital dem Großherzog für möglichstige Zwecke zur Verfügung gestellt werden.

Stadtverordneter Willi: Was die Landesversammlung anlangt, so könne er sich mit einer solchen Veranstaltung nicht befreunden. Die Arbeiterklasse wolle keine Wohlthaten, sondern verlange ihr Recht, das darin bestehe, daß sie ausreichend genug bezahlt werde, um Wohlthaten nicht mehr zu bedürfen.

Oberbürgermeister Schlegler bedauert, daß sich Stadtverordneter Willi in dieser Weise gegen die Wohlthätigkeitsammlung und gegen die Wohlthätigkeit überhaupt ausgesprochen habe. Auf welchen Bahnen immer die soziale Entwicklung des Volkes fortschreite, werde freiwillige Liebesthätigkeit niemals entbehrt werden können. Sie bilde einen Schmuck des menschlichen Lebens und Redner möchte einen Zustand garnicht herbeiwünschen, in welchem für die Beziehungen der Menschen zu einander nur geistlich begründete Befugnisse und Pflichten maßgebend seien, für Güte und Barmherzigkeit aber kein Raum mehr übrig bliebe.

Stadtverordneter Kolb erklärt, die Sozialdemokraten seien deshalb gegen solche Wohlthätigkeitsversammlungen, weil sich dabei vielfach Streber und Wohlthäter statt der Nächstenliebe geltend machten.

Oberbürgermeister Schlegler erwidert, daß bei allen Unternehmungen und Handlungen einer größeren Anzahl von Menschen neben denen, die aus Ueberzeugung und Begeisterung sich betheiligen, auch solche gefunden würden, die sich von eigennütigen Motiven leiten lassen. Das sei in allen sozialen Schichten der Gesellschaft so und sei bei den Sozialdemokraten nicht anders, weil es eben menschlich sei. Eine gute Sache sei aber darum nicht weniger gut, weil sie von einzelnen Betheiligten nicht um ihres edlen Zweckes Willen, sondern mit eigennütigen Hintergedanken gefördert werde.

Daraufhin wird die Debatte geschlossen und die Vorlage (wie bereits gestern gemeldet wurde) einstimmig angenommen.

(Bürgerausschussung vom 15. April.) Vor Eintritt in die Tagesordnung gelangt die Rechtsfrage zur Erörterung, ob zu dem unlängst gefassten Stadtrathsbeschlusse, die alte Infanteriekaserne abzubauen, gemäß § 136 der Stadtordnung die Bürgerausschussung erforderlich ist. Stadtverordneter Goldschmidt ist der Ansicht, daß der Abschluß eines Gebäudes ebenso wenig wie die Veräußerung eines solchen ohne die Zustimmung des Bürgerausschusses erfolgen dürfte. Oberbürgermeister Schlegler erwidert, der Stadtrath sei bei der Beschlussfassung über diesen Gegenstand von der entgegengegesetzten Rechtsansicht ausgegangen. Es handle sich hier ohne Zweifel nicht um einen Immobilienverkauf, sondern um einen Mobilienverkauf, da nicht das Gebäude als Ganzes veräußert werde, sondern lediglich seine einzelnen Theile. Stadtverordneter Friedberg theilt die Rechtsauffassung des Herrn Dr. Goldschmidt. Oberbürgermeister Schlegler verteidigt die von ihm geltend gemachte Ansicht gegenüber dem Stadtverordneten Friedberg, wird indessen eine Prüfung der Frage durch den Stadtrath veranlassen. — Der erste Gegenstand der Tagesordnung (Gewährung des Rechts auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung an städtische Beamte) wird nach kurzer Debatte einstimmig genehmigt. Ebenso die Vorlage betreffend den Dienstvertrag mit dem Verwalter der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Franz Hoffmann. — Der nächste Antrag des Stadtraths lautet dahin, der Bürgerausschuss wolle seine Zustimmung erteilen, daß der städtische Rechtsrat Herr Eugen Brenning vom 1. April bis 31. Dezember d. J. beziehungsweise bis zu einer etwa früher eintretenden etatmäßigen Anstellung im Staatsdienste unter Aufrechterhaltung seiner Ansprüche auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung gegen die Stadtgemeinde, jedoch unter Einstellung seines Gehalts mit dem 30. April d. J., aus seinem städtischen Amte beurlaubt werde. Der Antrag wird nach Erledigung einer Anfrage des Stadtverordneten Kolb einstimmig genehmigt, ebenso, und zwar debattelos, die drei nächsten Anträge. Dieselben betreffen: 1. die Erweiterung von Gelände zur Herstellung der Hirsch-, Süden- und Borholzstraße, 2. die Errichtung des Grundbuchamts als Gemeindeamt und 3. die Fortführung der Hochbahn am Rheinhafen über einen weiteren Lagerplatz mit einem aus Anleihenmitteln zu deckenden Aufwand von 17 180 M.

V. Weidberg, 16 April. Die erste Immatrikulation findet am 27. April statt. — Am 17. April wurde hier die siebente Hauptversammlung der mitteldeutschen Vereinigung der „Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen“ abgehalten. Es kamen acht Hauptpunkte zur Beratung und Entscheidung. Die nächste Hauptversammlung wird in Darmstadt stattfinden. — Die neue evangelische Kirche in der Weidstadt soll den Namen „Karl Friedrich Gedächtniskirche“ erhalten.

Lahr, 16. April. Am Freitag findet im hiesigen Garnisonslazareth 8½ Uhr Vormittags das Invalidenprüfungs-geschäft für die in den Amtsbezirken Lahr und Ettenheim wohnenden Invaliden statt.

Der Deutsche Kronprinz in Wien.

(Telegramme.)

* Wien, 17. April. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz machte gestern Nachmittag einen Spaziergang durch die innere Stadt und nahm dann an dem Diner beim Erzherzog Franz Ferdinand Theil.

* Wien, 17. April. Seine Kaiserliche und Königliche Hoheit der Deutsche Kronprinz wohnte heute Vormittag in Gegenwart des Erzherzogs Franz Ferdinand in der Winterreitschule des Reitlehrinstitutes den Vorführungen beider Jahrgänge des Institutes bei. Von dort begab sich der Kronprinz zu Fuß in das Palais der deutschen Botschaft, wo zu Ehren des Kronprinzen ein Frühstück stattfand, zu dem auch der bayerische Gesandte, der sächsische Gesandte, der Minister des Auswärtigen, die beiderseitigen Ministerpräsidenten und der Chef des Generalstabes, Frhr. v. Beck, Einladungen erhalten hatten.

* London, 17. April. Die „Morning Post“ schreibt: Der Deutsche Kronprinz hat bei seinem Auftreten in Wien Takt und Anmuth bewiesen. Wir hoffen ihn wiederzusehen. Er kann versichert sein, daß er um seines Vaters, seiner Großmutter, des Kaisers Friedrich und seiner selbst willen die herzlich willkommen geheißen wird. Er möge überzeugt sein, daß die Bürger von London ihn ebenso herzlich begrüßen werden wie die von Wien und Rom.

England und Transvaal.

(Telegramme.)

* London, 17. April. „Daily News“ erfährt, Oberkommissar Milner suchte darum nach, Südafrika mit Urlaub verlassen zu können. Der Urlaub wurde gewährt. Das Blatt fügte hinzu, daß Milner nach England berufen werde, um dem Kabinett die Ansicht über die Lage darzulegen.

* Pretoria, 16. April. Der Burengeneral Celliers, von welchem berichtet wurde, er sei bei Lichtenburg gefallen, ergab sich den britischen Truppen bei der Besetzung von Warmbad, wo er wegen seiner bei Lichtenburg erhaltenen Verwundung in Behandlung war.

* Johannesburg, 16. April. In der Grube Geldenhuys-Deerpina riß heute das Seil des Förderkorbes, worin sich Eingeborene befanden. Der Förderkorb stürzte in die Tiefe. 26 Eingeborene wurden getödtet.

Die Vorgänge in China.

(Telegramme.)

* London, 17. April. Nach einem Telegramm der „Times“ von gestern beschlossen die fremden Gesandten in ihren Besprechungen am 15. zu Artikel 12 der gemeinsamen Note betreffend Reformen des Tjungli-Yamen eine Aenderung des Hofceremoniells bei dem Empfange der Gesandten anzuführen, sowie, daß an Stelle des Tjungli-Yamen ein Ministerium des Aeußeren geschaffen werden soll.

* Peking, 17. April. Neutermeldung. Die Gesandten beriethen gestern über die allgemeine Lage und über den Bericht Walderssee's über dessen militärische Vorschläge. Endgiltiges wurde nicht beschlossen. Auf die Vorstellungen Japans erwiderte der chinesische Hof, es sei dem Kaiser unmöglich, nach Peking zurückzukehren, bevor die Fremden das Land geräumt hätten.

* Peking, 17. April. Neutermeldung. Liu hält eine starke Stellung bei Huiiu, 120 Meilen von Paotingfu, besetzt. 5 000 Deutsche und 3 000 Franzosen wurden zu einer Expedition gegen ihn verwendet. Weitere Truppen gehen morgen und Freitag von Peking ab. Die Expedition befehligt Generalmajor v. Gail. Die chinesische Streitmacht soll 10 000 Mann betragen. Es wird ein heftiges Gefecht erwartet. Die chinesische Stellung befindet sich mehrere Meilen innerhalb der Grenze des von Waldersee als Operationsphäre der Verbündeten bestimmten Gebietes. Liu weigerte sich bisher, sich zurückzuziehen, indem er erklärte, wenn die Verbündeten wünschten, daß er sich zurückziehe, thäten sie besser zu ihm zu kommen und ihn zu zwingen. Es wird zwar geglaubt, daß er sich jetzt zurückzieht, doch dürfte dies nur sein, um eine viel härtere Stellung einzunehmen. Die Gesandten beschloßen in ihrer Zusammenkunft, das Archiv des Tjungli-Yamen den Chinesen wieder auszuliefern.

* Peking, 17. April. Heute gehen 1 100 Deutsche und 1 000 Franzosen ab, um sich der Expedition anzuschließen, welche von Paotingfu nach Sinkwanting gegen einige Tausend Chinesen vorgehen soll, welche sich weigern, die Tjungli-Idung betreffs Innehaltung der vereinbarten Grenzen Gehorsam zu leisten.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

* Berlin, 17. April. Auf den Seiner Majestät dem Kaiser von dem preussischen Minister der öffentlichen Arbeiten erstatteten Bericht über die Verwaltung der öffentlichen Arbeiten in Preußen in den Jahren 1890 bis 1900 ist folgender Allerhöchster Erlaß Seiner Majestät an den Minister ergangen:

„Von dem Berichte, den Sie Mir über die Thätigkeit der in Ihrem Ministerium vereinigten Verwaltungszweige für den Zeitraum vom 1. April 1890 bis zum 31. März 1900 erstattet haben, habe Ich mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Mit Befriedigung habe Ich ersehen, daß die von Meinen in Gott ruhenden Vorgängern in der Regierung angebahnte Eisenbahnpolitik unter Ihrer Leitung in reichem Maße die erhofften Früchte getragen hat, die es ermöglicht haben, den stark angewachsenen Bedürfnissen des Verkehrs Rechnung zu tragen und daneben alljährlich reichliche Ueberschüsse zur Befriedigung allgemeiner Staatsbedürfnisse bereit zu stellen. Nicht minder hat es Mich interessiert, die Leistungen des abgelaufenen Jahrzehntes auf dem Gebiete des Wasserbaues überichtlich zusammengestellt zu sehen und hierbei einem verständnißvollen Eingehen auf die Anforderungen dieses für die Volkswirtschaft so wichtigen Zweiges staatlicher Fürsorge zu begegnen. Es gereicht Mir zur Freude, auch bei dieser Gelegenheit Ihnen und den Beamten Ihres Ressorts meine Anerkennung und Meinen königlichen Dank für Ihre treue Pflichterfüllung auszusprechen. Mit der Veröffentlichung des Berichtes erkläre Ich Mich gern einverstanden.“

Berlin, den 1. April 1901. Wilhelm R.
An den Staats-Minister und Minister der öffentlichen Arbeiten von Thielern.“

* Berlin, 17. April. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die „Deutsche Tagesztg.“ kommt nochmals auf die von uns bereits demontirte angebliche Kaiserliche Aeußerung über Zolltarif- und Kanalvorlage zurück und tritt dem Gerüchte entgegen, daß es sich zwar nicht um eine Aeußerung, sondern um eine Randbemerkung Seiner Majestät des Kaisers zu einem Zeitungsausschnitt handelt. „Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß auch diese Lesart jeder tatsächlichen Begründung entbehrt. Der Kaiser hat sich weder in dieser noch in irgend einer andern Form in dem Sinne ausgesprochen, daß die Behandlung der Zolltariffrage im

Reiche vom Gange der Berathung über die Kanalvorlage irgendwie abhängig zu machen sei.

* Berlin, 17. April. Seine Majestät der Kaiser reiste heute Mittag 12¼ Uhr mit dem Prinzen Waldert nach Kiel ab.

* Bern, 17. April. Der Bundesrath verfügte die Ausweisung von sechs Ausländern, in der Mehrzahl Russen, welche an den Ausschreitungen vor dem russischen Konsulat in Genf am 5. d. M. theilgenommen hatten.

* Paris, 17. April. Präsident Loubet ist hier wieder eingetroffen.

* Marseille, 17. April. Die Genossenschaft der französischen Dockarbeiter veröffentlicht einen scharfen Protest gegen den Beschluß der Vereinigung der internationalen Arbeitersyndikate, wonach rein französische Syndikate in dieser Vereinigung nicht aufgenommen werden sollen.

* Rom, 17. April. Infolge des Ausstandes des Personals der Navigazione Generale Italiana beschloß die Regierung, den Postdienst mit Sardinien durch Torpedoboote und den Passagierdienst durch zwei Militärtransportschiffe besorgen zu lassen. Der Post- und Passagierdienst nach Sizilien soll über Land dann durch Fährboote demersfahrig werden. Die Korrespondenz nach dem Auslande wird mit Dampfpern ausländischer Linien befördert.

* London, 17. April. Die deutsche Felddivision ausrüstung wurde gestern im Kriegsministerium beschäftigt. Anwesend waren Lord Roberts, Brodrick, Oberstleutnant Trotter, Oberst Wood, Lord Raglan und verschiedene Verwaltungsbeamte; ferner Generalmajor Wolke und Oberleutnant Ueborn mit dem deutschen Sergeanten, der die Uniform trug.

* Konstantinopel, 17. April. Die Porte soll beabsichtigen, die Auslieferung der in verschiedenen Ländern sich aufhaltenden Jungtürken zu verlangen.

* New-York, 17. April. Einer Meldung aus Havanna zufolge ernannte die Verfassungskonvention fünf Delegirte, die sich nach Washington begeben sollen, um mit McKinley über eine bestmögliche Vereinbarung in der Cubafrage zu berathen.

Verschiedenes.

* Berlin, 17. April. (Telegr.) Als heute Nachmittag in der katholischen Michaels-Kirche eine Singprobe stattfand, erfolgte aus bisher unaufgeklärter Ursache eine Explosion. Das Kreuzgewölbe, der linke Seitenthurm und die Bedachung wurden total zerstört, sämtliche Fenster und der hintere Theil der Orgel wurden zerstört. Zwei Knaben und ein Soldat sind schwer verletzt.

* Berlin, 17. April. Der im Oktober v. J. vom Schwurgericht zu Königs wegen willkürlichen Meineids zu einem Jahre Zuchthaus verurtheilte Kaufmann Jacob Jacoby aus Luchel ist, laut „Ztg.“, von Seiner Majestät dem Kaiser zu sechs Monaten Gefängniß begnadigt worden. Auch sind ihm die aberkannt gemessenen bürgerlichen Ehrenrechte wieder zuerkannt worden.

* Bremen, 17. April. (Telegr.) Bei einem russischen Auswanderer, der hier seit mehreren Tagen mit 35 Landskleuten wohnt, wurden die Platten festgestellt.

* Straßburg, 17. April. Am 19. d. M. findet eine internationale wissenschaftliche Ballonfahrt statt. Es werden bemannte und unbemannte Ballons aufgelassen in Trappes, Paris, Straßburg, Augsburg, München, Wien, Brzembel (Galizien), Berlin, St. Petersburg und Moskau. Der Fieber eines jeden unbemannten Ballons erhält eine Belohnung, wenn er den Ballon nebst Zubehör gut birgt und sofort an die jedem Ballon beiliegende Adresse telegraphirt.

* Paris, 17. April. Die Automobilwettfahrt Berlin-Paris wird in zwei Abtheilungen stattfinden, die eine für Schnellfahrer, die andere für Touristen. Die ersteren beginnen am 27. Juni. Für die Schnellfahrer sind Preise im Betrage von 50 000 Francs, für die Touristen Preise von 21 000 Francs eingesetzt worden.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 18. April. Abth. C. 50. Ab.-Vorst. (Mittelpreis.) „Regina“ oder „Die Marobdeur“, Oper in 3 Aufzügen von Albert Lortzing, Textbearbeitung von A. Pörronge. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog., v. 17. April 1901.

Der Luftdruck nimmt heute von einem Nordwesteuropa bedeckenden barometrischen Maximum aus bis zu einem Depressionsgebiet ab, das über dem östlichen Europa liegt; über Süd-Deutschland ist ferner ein Minimum zu erkennen. In Deutschland hält bei nördlichen Winden das trübe, kalte und regnerische Wetter an. In Schweden herrscht Frost (Karlstad -3°, Haparanda -8°). Das rasche Steigen des Ortsbarometers läßt darauf schließen, daß sich der hohe Druck in das Festland herein ausdehnt; es ist deshalb bei abnehmenden Niederschlag vorerst noch veränderliches und kühltes Wetter zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteor. Stationen in Preußen.

| April | Barom. in mm | Therm. in C. | Abf. Feucht. in mm | Relat. Feucht. in Proc. | Wind | Himmel |
|--------------------------------|--------------|--------------|--------------------|-------------------------|------|---------|
| 16. Nachts 9 ⁰⁰ U. | 742.7 | 5.4 | 5.3 | 78 | SW | bedeckt |
| 17. Morgs. 7 ⁰⁰ U. | 746.4 | 4.8 | 5.2 | 81 | W | " |
| 17. Mittags 2 ⁰⁰ U. | 752.6 | 7.4 | 3.9 | 50 | NW | wolfig |

1) Regen.
Höchste Temperatur am 16. April: 10.6; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 4.4.

Niederschlagsmenge des 16. April: 3.2 mm.
Wasserstand des Rheins. Magau, 17. April: 6.55 m, gefallen 8 cm.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen Mittwoch, den 17. April, Vormittags.
Rhein. Waldshut: gestern Früh 7 Uhr 428 cm, heute Früh 7 Uhr 406 cm, gefallen 22 cm, langsam fallend.
Rhein. Kehl: gestern Früh 6 Uhr 436 cm, heute Früh 6 Uhr 461 cm, gestiegen 25 cm, Beharrungszustand.
Rhein. Magau: gestern Früh 6 Uhr 663 cm, heute Früh 6 Uhr 655 cm, gefallen 8 cm, fallend.
Rhein. Mannheim: gestern Früh 7 Uhr 717 cm, gestern Nachmittag 6 Uhr 713 cm, heute Früh 7 Uhr 717 cm, gestiegen 4 cm, steigend.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

Maschinenfabrik Gritzner Actien-Gesellschaft Durlach.

| Activa. | | Bilanz-Conto am 31. Dezember 1900. | | Passiva. | |
|--|--------------|------------------------------------|----|---|------------|
| An Immobilien-Conto: | | | | Per Aktien-Kapital-Conto: | |
| Grundstücke und Baulichkeiten | 1 197 785 08 | | | 2800 Actien à M. 1000.— | 2 800 000 |
| 1 1/2% Abschreibungen pro 1900 | 17 966 78 | | | " Obligationen-Conto: | |
| | 1 179 818 30 | | | 566 Partial-Obligationen à M. 1000.— | 566 000 |
| Zugang in 1900 | 1 626 68 | 1 181 444 | 98 | 376 " " " " 500.— | 188 000 |
| " Maschinen-Conto: | | | | " Obligationen-Zinsen-Conto: | |
| Arbeitsmaschinen zc. | 1 825 413 95 | | | 252 Coupons à M. 20.— | 5 040 |
| 8% Abschreibungen pro 1900 und Extra- | 122 307 89 | | | 188 " " " " 10.— | 1 880 |
| abschreibung auf Modelle zc. | 1 203 106 06 | | | " Dividenden-Conto: | |
| Zugang abzüglich Abgang in 1900 | 110 380 91 | 1 313 486 | 97 | 3 Coupons à M. 130.— | 390 |
| " Maschinen-Interims- und Bau-Conto: | | | | " Reserve-Conto: | |
| In Arbeit befindliche Arbeitsmaschinen | | | | Bestand | 1 025 000 |
| und Bauten | | 81 139 | 08 | " Spezial- und Dividenden-Reserve-Conto: | |
| " Werkzeug-Conto: | | | | Bestand | 675 000 |
| Werkzeuge | 228 473 43 | | | " Unterstützungs-Conto: | |
| 8% Abschreibungen pro 1900 | 18 277 87 | | | Bestand | 50 000 |
| Zugang abzüglich Abgang in 1900 | 210 195 56 | 226 608 | 18 | " Delcredere-Conto: | |
| " Material- und Fabrications-Conto: | | | | Bestand | 60 000 |
| Materialien und Fabricate | | 1 998 244 | 17 | Abzubuchende Verluste | 15 371 05 |
| " Conto der auswärtigen Lager: | | | | In Reserve gestellt pro 1900 | 44 628 95 |
| Waaren in auswärtigen Lagern | | 124 976 | 77 | " Conto-Corrent-Conto: | |
| " Wechsel-Conto: | | | | Creditoren diverse | 804 015 25 |
| Bestand | | 246 299 | 89 | Anzahlungen auf Bestellungen u. Cautionen | 97 436 05 |
| " Cassa-Conto: | | | | " Gewinn- und Verlust-Conto: | |
| Bestand | | 10 840 | 93 | Vortrag aus 1899 | 8 102 42 |
| " Versicherungs-Reserve-Conto: | | | | Reingewinn pro 1900 | 444 506 21 |
| Vorausbezahlte Versicherungen | | 10 162 | 50 | | |
| " Patent-Conto: | | | | | |
| Bestand | | 1 | | | |
| " Conto-Corrent-Conto: | | | | | |
| Debitoren | | 1 432 115 | 46 | | |
| | | 6 625 319 | 93 | | |

| Soll. | | Gewinn- und Verlust-Conto am 31. Dezember 1900. | | Haben. | |
|--|------------|---|--|-----------------------------|------------|
| An Obligationen-Zinsen-Conto: | | | | Per Gewinn-Vortrag aus 1899 | 8 102 42 |
| 4% Zinsen aus M. 754 000.— | 30 160 | | | " Fabrications-Conto: | |
| " Allgemeine Unkosten-Conto: | | | | Brutto-Gewinn | 811 416 50 |
| Unkosten | 162 826 70 | | | | |
| " Immobilien-Conto: | | | | | |
| 1 1/2% Abschreibungen von M. 1 197 785 08 | 17 966 78 | | | | |
| " Maschinen-Conto: | | | | | |
| 8% Abschreibungen von M. 1 825 413 95 und Extra- | 122 307 89 | | | | |
| abschreibung auf Modelle | | | | | |
| " Werkzeug-Conto: | | | | | |
| 8% Abschreibungen von M. 228 473 43 | 18 277 87 | | | | |
| " Delcredere-Conto: | | | | | |
| Reserve | 15 371 05 | | | | |
| " Reingewinn | 452 608 63 | | | | |
| | 819 518 92 | | | | |

Die durch Beschluß der Generalversammlung festgesetzte Dividende von 13% = M. 130.— per Aktie ist von heute ab bei folgenden Stellen zahlbar:
 in Durlach: bei der Gesellschaftskasse,
 in Karlsruhe: bei den Bankhäusern Witt & Fomburger und Ed. Koelle,
 in Frankfurt a. M.: bei der Pfälzischen Bank,
 in Berlin: bei der Dresdener Bank u. dem Bankhause Herz, Clemen & Co.

Die Direction:
 A. Rommel. Hunger. 3672

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Das Reichsstemmelgesetz

in der Fassung vom 14. Juni 1900, nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths und den badiischen Vollzugsvorschriften. Mit Erläuterungen herausgegeben von Finanzrath E. Zimmermann. Preis geb. 3 M. 60 Pf.

Die „Badische Rechtspraxis“ schreibt:
 „Die getroffene Auswahl und Anordnung des reichen Stoffes kann als eine für die praktische Handhabung des Gesetzes durch die Behörden wie für das rasche Zurechtfinden der Interessenten als recht zweckmäßig bezeichnet werden.“

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Unentbehrlich zur rationellen Ernährung der Kinder.

Glänzend bewährt bei:
 Durchfall, Rachitis, Scrophulose, Magen- und Darm-Erkrankungen.

haben in Apotheken, Drogerien, Colonialwaarenhandlungen

Originaldose Mk. 1.—
 Probepacket 30 Pfg.

Alleinige Fabrikanten:
Rademann's Nährmittelfabrik,
 G. m. b. H.,
 Frankfurt a. M.-Bockenheim.
 Telephon Amt II No. 192.

En gros bei Gebr. Jost Nachf. in Karlsruhe.

Ein solider junger Mann kann als
Lehrling oder Volontär
 in unserem Contor eintreten.

Schwarzwälder Holzwaarenfabrik Furtwangen i. Baden,
 Fabrication mit Dampftrieb von Holzgehäusen zc. für technische Apparate und Uhren zc. 3673

I. Baden-Badener
Hamilton Geldlotterie

Loose à 1 Mk. Porto und Liste 11 „ à 10 „ } 25 Pf. extra
 Diese Woche sicher Ziehung 19-20. 4. 1901
2288 Geldgewinne zahlbar ohne Abzug im Betrage

v. Mk. 42 000

1 Gew. — Mk. 20 000
 1 Gew. — „ 5 000
 2 Gew. — „ 2 000
 4 Gew. — „ 2 000
 20 Gew. — „ 2 000
 100 „ — „ 2 000
 200 „ — „ 2 000
 560 „ — „ 2 300
 1400 „ — „ 4 200

Empfehlung J. Stürmer,
 General-Debit, Strassburg i. E.
 Wiederverkäufer werden gesucht.

3641. Nr. 3919. Offenburg.
Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.
Arbeitsvergebung.

Nachstehende Arbeiten und Lieferungen zum Umbau der Widerlager der Straßenunterführung bei 138,7 km der Hauptbahn südlich von Station Appenweier sollen im Wege öffentlichen Wettbewerbes vergeben werden:

| | |
|-----------------------------------|-------------------|
| Mauerwerksabbruch | beiläufig 300 cbm |
| Fundamentauskub | 250 „ |
| Fundament- und Schichtenmauerwerk | 380 „ |
| Granitquader | 8,5 „ |
| Sandsteinquader | 22 „ |

Die Quaderlieferung kann auch besonders vergeben werden.
 Bedingungen, Quaderverzeichnis und Zeichnungen liegen bei unterfertigter Stelle zur Einsichtnahme auf, woselbst auch Angebotsformulare erhoben werden können.
 Angebote sind verschlossen, mit entsprechender Aufschrift versehen und postfrei bis spätestens
Samstag, den 27. April, Vormittags 9 Uhr,
 einzureichen.
 Zuschlagsfrist 3 Wochen.
 Offenburg den 12. April 1901.
 Großh. Bahnbauinspektor I.

Bekanntmachung.
 Besetzung einer Gehilfenstelle betreffend.
 Bei der hiesigen Stadtrathskanzlei ist eine **Gehilfenstelle** alsbald zu besetzen. Geeignete Bewerber wollen sich unter Angabe ihrer seitigeren Beschäftigung und ihrer Gehaltsansprüche sowie unter Vorlage von Zeugnissen bis 1. Mai l. J. diesseits melden.
 Bruchsal, den 11. April 1901.
 Der Stadtrath:
 Stritt. 3604 Hammingen.

Bürgerliche Rechtsstreite.
 Ladung.
 3575.2. Nr. 5358. Freiburg.
 Die Burtard Gast Ehefrau, Maria Magdalena geb. Pfister zu Denzlingen, vertreten durch Rechtsanwält C. Fehrenbach in Freiburg, klagt gegen ihren Ehemann Burtard Gast, an unbekanntem Orten abwesend, wegen Ehescheidung mit dem Antrage auf Urtheil dahin, die Ehe der Streittheile sei aus Verschulden des Beklagten für geschieden zu erklären und es habe der Beklagte die Kosten des Rechtsstreits zu tragen und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die I. Civilkammer des Großherzoglichen Landgerichts zu Freiburg i. Br. auf den 14. Juni 1901, Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.
 Freiburg, den 10. April 1901.
 Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

II. Gehilfenstelle.
 Die Stelle des zweiten Verwaltungsgehilfen mit 1250 M. Anfangsvergütung ist alsbald zu besetzen.
 Bewerber aus der Zahl der Finanzassistenten und Finanzgehilfen wollen ihre Gesuche, Zeugnisse und Stempel Listen längstens **innerhalb 8 Tagen** anbei einreichen.
 3642.2
 Bruchsal, den 15. April 1901.
 Gr. Wälder Stiftungsverwaltung.

Wasserversorgung
 der
Stadt Löffingen.
 (12 km von Station Neustadt der Höllthalbahn.)
 Die **Stadtgemeinde Löffingen** vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren die Ausführung nachstehend verzeichneter Arbeiten:
 1. Herstellen der Rohrgräben sammt Kellensprengen zc., zusammen 10 600 lfd. Meter.
 2. Liefern und Verlezen von 10 600 lfd. Metern gußeisernen Ruffenröhren von 40 bis 150 mm Durchmesser sammt Schiebern, Hydranten u. s. w.

3. Herstellung eines Hochbehälters mit 140 cbm Raum und 6 Schächten aus Stampfbeton.
 (Gegebenen Falles wird auch die Herstellung von ca. 150 Hausleitungen in Verding gegeben).
 Angebote auf diese Arbeiten sind mit der Aufschrift „**Wasserversorgung Löffingen**“ versehen längstens bis zum **4. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr** beim Gemeinderathe in Löffingen einzureichen.
 Pläne und Bedingungen liegen zur Einsichtnahme auf dem Geschäftszimmer der **Großh. Kulturinspektion Donaueschingen** auf, die auch Angebotsverzeichnisse abgibt.
 Zuschlagsfrist 14 Tage. 3628

3599.3. Nr. 3537/8. Konstanz.
Großh. Bad. Staats Eisenbahnen
 Die nachverzeichneten Arbeiten zur Herstellung einer provisorischen Wagenwerkstätte im Bahnhofe Konstanz sollen im Submissionenwege öffentlich vergeben werden:
 1. Erd-, Mauer-, Beton- Anschlag und Steinbauarbeiten 13060 M.
 2. Zimmerarbeiten 4361 „
 3. Glaserarbeiten 851 „
 4. Schlosserarbeiten 2154 „
 5. Blechenerarbeiten 671 „
 Zeichnungen, Arbeitsbeschriebe und Bedingungen liegen in meinem Hochbau-Bureau im südlichen Pavillon des Aufnahmsgebäudes zur Einsicht auf, woselbst auch die Arbeitsverzeichnisse zur Einsichtnahme der Einzelpreise seitens der Bewerber kostenfrei erhoben werden können.
 Zusendung von Zeichnungen und Bedingungen nach auswärtig findet nicht statt. Die Angebote sind vollständig ausgefüllt, ausgerechnet, unterschrieben, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Freitag den 19. d. Mts., Vormittags 11 Uhr,** an mich einzureichen.
 Zuschlagsfrist 10 Tage.
 Konstanz, den 11. April 1901.
 Der Großh. Bahnbauinspektor.

3572.2. Freiburg.
Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.
Arbeitsvergebung.
 Die Großh. Eisenbahnverwaltung vergibt nachstehende Arbeiten für die **Locomotiv-Einrichtung** auf Station **Neustadt** der Höllthalbahn im öffentlichen Ausschreiben und zwar:
 I.
 Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer gemauerten Brunnentube (Hochbehälter) von 20 cbm Fassungsvermögen; je 2 Wassertraher, Entwässerungs- und Schieberbrüche.
 II.
 Die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung einer 150 mm weiten gußeisernen Muffenrohrwasserleitung von beiläufig 460 m Länge, einschl. der Grabarbeiten.
 Die Pläne, Zeichnungen und Bedingungen liegen in meiner Kanzlei während der Dienststunden zur Einsicht auf und können dieselbst Angebotsformulare erhoben werden.
 Angebote, für jede dieser 2 Arbeiten getrennt, sind verschlossen und postfrei bis zum **20. April, 5 Uhr Nachmittags** in meinem Geschäftszimmer stattdesfindenden Eröffnungsstermin an mich einzuwenden.
 Freiburg, den 11. April 1901.
 Großh. Bahnbauinspektor.

3713. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.
Bekanntmachung.
 Das Verzeichniß der in den abgelaufenen drei Monaten **Januar, Februar, März l. J.** zur Einlieferung gelangten **Fundbuchen**, desgleichen das Verzeichniß über die **Geldsumme** und die **Erlöse aus verkauften leicht verderblichen Sachen** ist von heute an während sechs Wochen beim diesseitigen **Fundbureau** zur Einsicht aufgelegt und kann in den geordneten Geschäftsstunden eingesehen werden.
 Die Empfangsberechtigten werden zugleich aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der ferdewöhnlichen Frist geltend zu machen.
 Karlsruhe, den 17. April 1901.
 Gr. Verwaltung der Eisenbahnmagazine.

3712. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats Eisenbahnen.
 Zum Ausnahmestarf für Futter- und Stremittel ist mit Gültigkeit vom 1. April l. J. der II. und mit Gültigkeit vom 10. April l. J. der III. Nachtrag ausgegeben worden.
 Die Nachträge enthalten Ergänzungen des Haupttarifs.
 Karlsruhe, den 16. April 1901.
 Großh. Generaldirektion.